



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 3 T-LOGIZBAG § 3

T-LOGIZBAG - Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, Zuweisung von Bediensteten, Aufgabenübertragung, Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Die von der Stadt Innsbruck nach diesem Gesetz zu besorgenden Angelegenheiten sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.09.2005 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)